

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2024

Strategie und Optimierung der angemieteten Flächen der Bremer Kernverwaltung – wie nachhaltig ist die Flächenentwicklung?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/147 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Einordnend vor Beantwortung der einzelnen Fragen ist darauf hinzuweisen, dass die wechselnden Ressortzuschnitte die Beantwortung auf Ressortebene über den gefragten Zeitraum erschweren. Für die Aufstellung der Mietflächen wurde daher angenommen, dass die heute bestehenden Ressortzuschnitte seit 2010 bestehen. Die Personalentwicklung wurde in diesem Zusammenhang zur Vereinfachung auf Produktplanebene abgebildet.

1. Welche konkreten Gründe gibt es für den starken Anstieg der angemieteten Flächen in den Jahren ab 2010, und wie war die Entwicklung seit 2000?

Anmietungen werden grundsätzlich einzeln begründet und die Gremien werden entsprechend mit den jeweiligen Begründungen befasst. Wesentliche Steigerungen der Flächenbedarfe über alle Ressorts sind auf die drei Bereiche Bevölkerungs- und Personalentwicklung sowie die zu erfüllenden Aufgaben zurückzuführen.

Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst maßgeblich den Flächenbedarf der Kernverwaltung. Insbesondere wechselvolle Bevölkerungsentwicklungen erschweren langfristige Planungen und erhöhen den kurzfristig zu deckenden Bedarf. Im Bereich der Anmietungen für Schulen beispielsweise wurden zwischen 2003 und 2009 circa 50 000 m² Mietfläche für Schulen aus dem Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) veräußert, da diese zur Kapazitätsabdeckung nicht mehr erforderlich waren. Auch in der Schulstandortplanung für die Jahre 2010 bis 2015 wurde weiterhin von

einer zurückgehenden Schüler:innenzahl ausgegangen. Im Jahr 2014/2015 betrug die Schüler:innenzahl an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen 45 843. Im Jahr 2023 lagen die Zahl dagegen bei 53 147. Im Jahr 2010 wurden 241 m² für Schulen zusätzlich zu den Flächen im SVIT angemietet. Bis zum Jahr 2023 hat sich die angemietete Fläche auf 22 918 m² erhöht. Durch die entsprechenden Anmietungen konnten die zwingend erforderlichen Kapazitäten geschaffen werden. Auch die Flächen für bürgernahe Dienstleistungen, insbesondere im Bürger- und Migrationsamt, mussten kurzfristig an die Bevölkerungsentwicklung angepasst werden.

Die Bevölkerung der Stadtgemeinde Bremen ist von 2014 auf 2015 um 5 697 Einwohner:innen und von 2021 auf 2022 um 6 106 Einwohner:innen gestiegen, diese Entwicklung spiegelt den im Eingangstext der Großen Anfrage benannten Anstieg der angemieteten Flächen in den Jahren 2015 und 2022.

Die Auswirkungen der Zuweisung neuer organisatorischer oder gesetzlicher Aufgaben und der Erweiterung bereits bestehender Aufgaben werden unter Frage 2 ausgeführt. Weiterhin wirkt sich die Personalentwicklung auf die Flächenentwicklung aus, die unter Frage 8 beschrieben wird.

Zu den Jahren vor 2010 liegen keine belastbaren Daten zu angemieteten Flächen der öffentlichen Verwaltung Bremens vor.

2. Inwieweit hängt der Anstieg der angemieteten Flächen im konkreten mit einer Aufgabenerweiterung der Verwaltung zusammen? (Bitte für die einzelnen Ressorts anhand konkreter Aufgabenerweiterung darstellen.)

Die detaillierten Mietflächenveränderungen außerhalb der Sondervermögen sind der Tabelle in der Anlage zu Frage 4 zu entnehmen. Im Folgenden werden exemplarische Aufgabenerweiterungen genannt.

Der größte prozentuale Flächenzuwachs liegt im Ressort Kinder und Bildung im Bereich der angemieteten Schulflächen. Neben der beschriebenen Entwicklung der Schüler:innenzahl sind zusätzliche Flächenbedarfe für die ganztägige Beschulung, den Ausbau des Bereiches Wahrnehmung und Entwicklung und weiteren pädagogischen Anforderungen bereits entstanden und werden auch fortlaufend weiter umgesetzt werden. Die Umsetzung findet sowohl durch Erweiterung und Umbau von SVIT-Flächen als auch durch Anmietungen statt.

Der Anstieg der Anmietungen des Ressorts Wirtschaft, Häfen und Transformation zwischen 2010 und 2023 ist beispielsweise auf die Überführung des Teams Innovation von der Wirtschaftsförderung

Bremen (WFB) in das Ressort in 2017 sowie die Auflösung des Stadtamtes und die Übernahme von deren Abteilung Gewerbe- und Marktangelegenheiten zurückzuführen.

Die Anmietungen für das Finanzressort sind insbesondere auf kurzfristig umzusetzende Organisationsveränderungen in der Finanzbehördenstruktur zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurden zudem Flächen im Tabakquartier für die Bereiche Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung angemietet.

Die Senatorin für Soziales hat insbesondere in den Jahren 2015, 2016 und 2020 durch Anmietungen für die Betreuung und Integration geflüchteter Menschen und die damit zusammenhängende Verwaltung einen Flächenzuwachs zu verzeichnen. Weiterhin gingen mit der Integration der ehemaligen Bremer und Bremerhavener Arbeit in die Abteilung Arbeit im Jahr 2013 auch die Aufgaben über.

Der Senator für Inneres und Sport benennt beispielsweise die Wahlrechtsreform und die damit einhergehende umfangreiche Auszählung als einen Auslöser für temporären und dauerhaften Flächenzuwachs oder auch den Aufbau des Ordnungsdienstes.

3. Gibt es aktuell eine konkrete Strategie zur Flächenentwicklung und -optimierung, um den Anstieg der Anmietungen zukünftig zu begrenzen?

Die Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“, die zum 1. September 2023 in Kraft getreten ist, in Verbindung mit der Einführung beziehungsweise Ausweitung der elektronischen Akte sind wichtige Bausteine für die künftige Flächenentwicklung von Büroflächen. Weitere Ausführungen dazu finden sich bei der Beantwortung der Frage 9.

Die meisten Ressorts sehen mittelfristig eine Konzentration ihrer Flächen auf wenige Standorte mit dann insgesamt auch weniger Fläche vor. Bereits jetzt freiwerdende und zusammenhängende Flächen werden Immobilien Bremen (IB) zur Untervermietung an andere Ressorts angeboten. Weiterhin sollen durch die Digitalisierung von Akten Archivflächen in Zukunft sukzessive abgebaut werden.

Neben den ressortspezifischen Planungen wurde im Januar 2024 die internetbasierte Anwendung ProBedarf eingeführt. Die Flächengesuche der Ressorts sollen nun ausschließlich über diese Anwendung bei IB gemeldet werden. Durch diese zentrale und digitale Einsteuerung von Gesuchen ergibt sich die Möglichkeit zur Optimierung der Steuerung und Verbindung einzelner Flächengesuche. Zusätzlich wird beim Senator für Finanzen eine strategische Bedarfsplanung für eigene und angemietete Immobilien eingerichtet werden. Die grundsätzliche Feststellung von ressortbezogenen Flächenbedarfen bleibt aber weiterhin Aufgabe der jeweiligen Fachressorts.

4. Wie haben sich die Anmietungskosten analog zu dem Anstieg der angemieteten Flächen entwickelt? Bitte auf Ressortebene darstellen (nominal, real). Welche Kosten sind mit den Anmietungen insgesamt verbunden, und wie werden diese finanziert?

Im Jahr 2010 lagen die Kosten der Nettokaltmiete der zum 31. Dezember des Jahres angemieteten Flächen, die sich nicht in einem städtischen oder landeseigenen Sondervermögen befinden, bei 12 735 835,00 Euro. Im Jahr 2023 lagen diese Kosten bei 31 398 660,00 Euro. Neben der Nettokaltmiete fallen, wie auch bei der Nutzung von Gebäuden im Eigentum der Stadt oder des Landes, Nebenkosten und je nach Vereinbarung im Mietvertrag auch anteilige Instandhaltungskosten an. Für die Verwaltung der Fremdanmietungen erhält Immobilien Bremen zudem eine Verwaltungspauschale in Höhe von 2,4 Prozent der Kaltmiete. Die Finanzierung der Mieten erfolgt aus den jeweiligen Ressorthaushalten. Lediglich für den Bereich des Bundesbaus werden die Mietkosten über den Bund finanziert. Die Kosten der Nettokaltmieten auf Ressortebene sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen (Anlage zu Frage 4). Die Mietkosten sind in der Tabelle den Ressorts zugeordnet, die gegenüber IB als Hauptmieter auftreten. Untervermietungen zwischen den Ressorts sind in den Tabellen nicht berücksichtigt, werden aber soweit möglich umgesetzt, damit freie Flächen nicht ungenutzt bleiben. Für das Jahr 2010 ergibt sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 6,37 Euro. Zum Ende des Jahres 2023 lag der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei 8,68 Euro. Die prozentuale Veränderung vom Verbraucherpreisindex (VPI) des Jahres 2010 bis zum Indexstand des Jahres 2023 lag dabei bei 32,5 Prozent.

5. Wie stellt sich das Verhältnis von eigenen Liegenschaften zu angemieteten Flächen dar? Wie haben sich die Flächen der eigenen Liegenschaften seit 2010 entwickelt? (Bitte nach Ressortzugehörigkeit aufzeigen.)

Mit Stand vom 31. Dezember 2023 waren 301 460 m² Mietfläche außerhalb der städtischen oder landeseigenen Sondervermögen angemietet. Darunter fallen auch Anmietungen bei städtischen Gesellschaften. Im Bestand der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) Stadt und Land werden 1 245 477 m² genutzt. Damit befinden sich circa 81,0 Prozent aller Flächen im Eigentum Bremens, SVIT. Die Flächenentwicklung auf Ressortebene seit 2010 kann den Anlagen zu Frage 4 und 5 entnommen werden.

6. Wäre es wirtschaftlicher, vermehrt eigene Flächen zu nutzen als zu mieten, und über welchen Zeithorizont wäre dies der Fall?

Grundsätzlich erfolgt für jedes Flächengesuch zunächst eine Prüfung, ob das Gesuch im Bestand der Sondervermögen abgedeckt werden

kann. Die Anmietung wird ausschließlich weiterverfolgt, wenn keine Fläche im Bestand den Bedarf erfüllen kann. Ob die Nutzung einer eigenen Fläche wirtschaftlicher ist als eine Anmietung, kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Wirtschaftlichkeit im Wesentlichen von den jeweiligen Mietkonditionen beziehungsweise von den Herrichtungskosten der Flächen in den Sondervermögen abhängt. Neben der Wirtschaftlichkeit können weitere Faktoren wie beispielsweise die kurzfristige Verfügbarkeit oder spezifische Standorte entscheidend sein, damit die zwingenden Flächen zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können.

7. Welche Pläne bestehen, die hohen Anmietungskosten, insbesondere bei den Ressorts mit den größten Flächenanmietungen, zu reduzieren?

Siehe Beantwortung der Fragen 3 und 9.

8. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Verwaltung in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es einen Zusammenhang zur Flächenausweitung? (Bitte auf Ressortebene darstellen.)

Am 1. Dezember 2010 gab es in der Kernverwaltung des bremischen öffentlichen Dienstes 17 521 Beschäftigte. Am 1. Dezember 2022 waren es 20 185. Die Anzahl der Beschäftigten ist somit in dem genannten Zeitraum um 2 664 Personen beziehungsweise 15,2 Prozent gestiegen. Die jährliche Entwicklung der Beschäftigten ist der Anlage zu Frage 8 zu entnehmen. Die Zahlen wurden nach den jeweiligen Produktplänen ausgewertet. Die Auswertungen erfolgten als Kopfzahlen/Personenzahlen jeweils zum Stichtag 1. Dezember eines Jahres. In den Zahlen sind ebenfalls die abwesenden Personen enthalten, die sich zum Beispiel in Elternzeit, in einer Beurlaubung, Krankheitsabwesenheit etc. befinden. Daten aus dem Jahr 2023 liegen derzeit noch nicht vor.

Nach der bestehenden Büroflächenrichtlinie ist grundsätzlich für jeden Arbeitsplatz nach dem Geschäftsverteilungsplan ein Arbeitsplatz vorzuhalten. Damit besteht ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Bürobeschäftigten und der grundsätzlich vorzuhaltenden Bürofläche. Beschäftigte im Homeoffice oder in Teilzeit werden dabei nicht gesondert betrachtet.

9. Wurden Alternativen wie Homeoffice, Desksharing etc. geprüft, um den Flächenbedarf zu reduzieren? Und inwieweit spiegelt sich der Trend von Homeoffice in der Entwicklung wider? Wie wäre die Entwicklung ohne den Trend zu mehr Homeoffice?

Die Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“, die zum 1. September 2023 in Kraft getreten ist, ermöglicht es den Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen im Homeoffice zu arbeiten, sofern dies mit den zu erledigenden Aufgaben vereinbar und die Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebes zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt ist. Zudem legt die

Dienstvereinbarung fest, dass die Arbeit im Homeoffice zur Bereitschaft zur Teilnahme an Desksharing-Modellen in der Dienststelle verpflichtet. Dadurch ergeben sich durch die Dienstvereinbarung bei dauerhaft und im größeren Umfang vereinbartem Homeoffice Flächeneinsparpotenziale. Sie ist damit auch ein wichtiger Baustein für die künftige Flächenentwicklung von Büroflächen.

Ergänzend werden derzeit unter Federführung des Finanzressorts die Büroflächenstandards im Rahmen der Anpassung der Baustandards überarbeitet, die die aktuell geltende Büroflächenrichtlinie ablösen. Ziel ist es, in der Regel aufgabenbezogene und nicht personenbezogene Arbeitsplätze zu planen. Dazu ist vorhabenbezogen ein Anwesenheitsfaktor zu ermitteln, der zukünftig insbesondere das Arbeiten im Homeoffice sowie den Anteil von Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt. Orientierung geben hierbei Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen für die Bundesbehörden (Anwesenheitsfaktor 0,75). In der Freien Hansestadt Bremen wird bisher noch für alle Beschäftigte, inklusive Teilzeit und Homeoffice, ein eigener Arbeitsplatz geplant.

Unabhängig von der Überarbeitung der Standards werden parallel bereits Desksharing-Modelle in den Ressorts erprobt, insbesondere im Innovationscampus Tabakquartier des Senators für Finanzen in Kooperation mit Dataport, und vorbereitende Maßnahmen vorgenommen. Hierzu gehört neben organisatorischen Voraussetzungen, insbesondere die flächendeckende Ausweitung der elektronischen Akte. Dies reduziert zugleich den Flächenbedarf zur Unterbringung von Papierakten in Büros und Archiven.

Die genauen Auswirkungen des Homeoffice können derzeit noch nicht quantifiziert werden, da die neue Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“ erst schrittweise Wirkung entfaltet. Nicht alle Ressorts verzeichnen zudem bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen vermehrten „Trend zu mehr Homeoffice“. Es wurden bislang nicht mehr Anträge der Beschäftigten gemäß Dienstvereinbarung gestellt als zuvor im Rahmen der alternierenden Telearbeit.

10. Gibt es Überlegungen, Flächen ressortübergreifend effizienter zu nutzen statt neue Flächen anzumieten, wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus? Wenn nein, was spricht dagegen?

Zusammenhängende Freiflächen in bestehenden Anmietungen werden über IB anderen Ressorts angeboten. Dies ist gängige Praxis. Ebenfalls gängig ist die Nutzung einzelner Immobilien durch mehrere Ressorts. Lediglich einzelne Bereiche werden für eine ressortübergreifende Nutzung ausgeschlossen, wie beispielsweise Organisationseinheiten, die mit datenschutzrelevanten, persönlichen Daten arbeiten oder

Labore mit hygienischen Anforderungen sowie Bereiche mit speziellen Sicherheitsanforderungen.

11. Welche Kriterien werden bei der Anmietungsentscheidung zugrunde gelegt?

IB führt nach Mitteilung einer Bedarfsmeldung und Beauftragung durch die betreffende Behörde, in enger Abstimmung mit dieser, eine Bedarfsanalyse durch. Nur wenn der Bedarf nicht im Bestand gedeckt werden kann, erfolgt eine Markterkundung und die Prüfung von externen Mietangeboten. Der Ausschluss des Bestandes sowie die Darlegung und Begründung der Bedarfe durch das jeweilige Ressort sind somit die ersten Kriterien. Vor Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen und vor der Erweiterung bestehender Verträge müssen zudem die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bei der Bedarfsbehörde gegeben sein und die Gremien entsprechend befasst werden. Teil des Nachweises ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Von den Ressorts werden darüber hinaus für Anmietungen häufig Kriterien angesetzt wie eine gute ÖPNV-Anbindung, Barrierefreiheit, Sicherheit, Energieeffizienz, Flächenzuschnitt, die Nähe zu bestehenden Standorten und die Infrastruktur im Umfeld der Anmietung.

12. Wurden die Auswirkungen auf Umwelt und Verkehr durch die zunehmende Anmietung von Flächen berücksichtigt?

Die gute Anbindung an den ÖPNV wird von allen Ressorts bei den Kriterien für neue Anmietungen berücksichtigt. Inwiefern sich die Anmietung auf die Umwelt oder den Verkehr auswirkt, hängt von der jeweiligen Anmietung ab und auch davon, wie diese Themen im Anmietprozess bearbeitet werden. Anmietungen von Neubauten können die Verkehrsplanung beeinflussen oder es werden mögliche Standorte aufgrund der verkehrlichen Situation verworfen.

13. Wie lange sind die typischen Vertragslaufzeiten für die Anmietungen? Gibt es Unterschiede zwischen den Ressorts? Welche Anmietungsverträge laufen in den nächsten zwei bis drei Jahren aus und müssen gegebenenfalls erneuert oder ersetzt werden? (Bitte detailliert darstellen.)

Die meisten Verträge haben eine Laufzeit von fünf bis 20 Jahren. Bei der Anmietung von Bildungsimmobilien liegen die Vertragslaufzeiten bislang zwischen zehn und 30 Jahren, zumeist bei 25 bis 30 Jahren.

In der Anlage zu Frage 13 sind die Verträge aufgelistet, die in den Jahren 2025 bis 2027 auslaufen könnten, wenn sie von Vermieter:innen oder Mieter:innen gekündigt würden.

Das betrifft insgesamt 67 Mietverträge. Wird keine Kündigung ausgesprochen, verlängern sich die Mietverträge in den überwiegenden Fällen automatisch um ein bis zwei Jahre. Findet keine automatische Verlängerung statt und besteht weiterhin Bedarf an diesen Mietflächen, so müssten die Konditionen neu verhandelt werden.

14. Werden bei längeren Vertragslaufzeiten Anpassungsklauseln (zum Beispiel für Indexmieten) vereinbart? (Bitte darstellen, in welchen Fällen dies der Fall ist.)

In den von IB geschlossenen, langfristigen Mietverträgen werden im Allgemeinen Wertsicherungsklauseln, und hier im überwiegendem Fall Indexierungsklauseln, nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) vereinbart. Die vereinbarten Indexierungsklauseln sehen vor, dass sowohl eine Erhöhung als auch eine Reduzierung der Miete in Abhängigkeit von der Entwicklung des VPI eintreten kann. In einem sehr geringen Umfang werden auch Staffelmietverträge geschlossen, bei denen sich die Miete im Zeitverlauf um einen vorher fest vereinbarten Betrag oder Prozentsatz erhöht.

15. Welche Rolle spielen die städtischen Gesellschaften bei der Anmietung von Flächen für die Kernverwaltung?

In Bezug auf die Anzahl aller Anmietungen Bremens spielen die städtischen Gesellschaften als Vermieter für die Flächenbedarfe der Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Es bestehen wenige Anmietungen bei der BREPARK, der BREBAU und der GEWOBA.



Ressort	Entwicklung der von der Bremer Kernverwaltung angemieteten Flächen in m ² zum 31.12. der Jahre														Mieten € p.a. der Jahre	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2010	2023
Senatskanzlei	653	1.128	992	992	1.142	1.345	1.490	1.490	1.490	1.490	1.490	2.388	2.388	2.388	45.706	295.404
Senator für Finanzen	5.739	5.739	6.781	5.508	3.987	4.629	4.629	10.268	9.736	10.504	11.301	11.252	13.155	23.051	525.683	1.929.789
Senator für Inneres und Sport	65.368	63.878	68.228	66.533	66.564	68.937	70.635	70.688	74.910	74.475	79.995	83.626	87.620	88.483	4.425.683	7.287.083
Senator für Kultur	1.600	2.690	2.690	2.690	2.690	2.690	2.690	2.690	2.762	2.762	3.448	3.448	8.827	8.827	133.440	979.746
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	28.520	28.520	27.173	27.244	32.177	33.315	42.550	43.220	45.947	51.950	54.058	54.015	54.214	54.367	2.176.475	6.072.086
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	27.483	29.560	31.926	31.926	33.366	34.026	34.078	34.374	34.704	24.200	24.226	24.309	24.279	25.668	2.385.076	3.126.593
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	11.690	11.690	14.778	15.047	15.047	15.047	16.003	16.003	15.313	15.313	17.465	20.519	19.249	21.028	746.446	2.215.745
Senatorin für Justiz und Verfassung	11.842	13.485	13.485	13.485	14.574	14.574	14.511	14.511	14.511	15.543	15.953	16.333	16.959	19.623	1.203.990	2.395.733
Senatorin Kinder und Bildung ohne Schulen	4.155	4.155	4.155	4.714	4.714	4.809	5.406	5.576	7.683	7.487	8.003	9.703	12.154	12.107	245.060	1.565.530
Senatorin Kinder und Bildung nur Schulen	241	473	473	473	473	1.073	1.073	1.973	1.973	2.333	7.166	7.998	15.644	22.918	25.896	2.731.447
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	1.832	1.832	1.832	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	8.869	9.515	8.775	8.775	8.775	163.567	1.121.290
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	7.614	7.614	7.614	7.406	7.406	7.406	7.442	7.442	9.932	10.707	10.707	14.225	14.225	14.225	658.813	1.678.213
Summe	166.737	170.763	180.126	178.058	184.179	189.891	202.545	210.276	221.001	225.632	243.326	256.590	277.487	301.460	12.735.835	31.398.660

Erläuterungen:

- Um eine aufwendige und zeitintensive händische Erfassung der Daten zu vermeiden umfasst die Darstellung die Daten seit der SAP-Einführung bei der IB im Jahr 2010.
- Die Anmietungen umfassen auch die von der Kernverwaltung genutzten und im Eigentum von städtischen Gesellschaften stehenden Objekte.
- Als Interim angemietete Flächen (z.B. Ersatzflächen für Sanierungen, Container und Mobilbauten), stundenweise Anmietungen (z.B. Sporthallen und Schießstände) sowie PKW- und Fahrradstellplätze sind in der Aufstellung nicht enthalten.
- Die Mieten umfassen die Nettokaltmieten zzgl. ggf. bestehender Umbaukostenaufschläge aller der zum 31.12. des jeweiligen Jahres angemieteten Flächen. Abmietungen zum 31.12. des Jahres wirken sich erst im Folgejahr aus.
- Flüchtlingsunterkünfte sind nicht in die Berechnung eingeflossen.
- Die Angaben beziehen sich auf die zwischen den Ressorts und der IB geschlossenen Nutzungsvereinbarungen. Etwaige Untervermietungen oder Überlassungen der Ressorts von (Teil-)Flächen an Dritte oder andere Ressorts werden dabei nicht berücksichtigt.



Ressort	Entwicklung der von der Bremer Kernverwaltung vom SVIT genutzten Flächen in m ² zum 31.12. der Jahre													
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Senatskanzlei	12.673	12.673	11.008	11.008	10.747	10.747	10.195	10.195	10.340	10.340	10.340	10.340	10.340	10.340
Senator für Finanzen	49.119	49.119	49.390	49.390	49.587	49.587	49.587	44.044	44.044	44.044	44.044	44.044	44.043	44.043
Senator für Inneres und Sport	118.681	119.077	118.699	117.963	118.302	118.218	118.984	119.669	119.882	119.882	120.046	120.503	120.471	120.471
Senator für Kultur	26.924	24.796	25.496	25.496	25.496	25.597	25.597	25.597	25.597	25.597	25.297	25.297	25.297	25.297
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	40.901	39.797	36.562	37.084	37.233	32.843	35.632	35.216	35.000	34.973	36.594	36.531	36.434	36.434
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	11.512	7.454	7.454	7.454	7.454	6.824	7.355	7.355	7.355	7.355	7.270	7.270	7.270	7.270
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	9.953	9.953	9.953	9.873	9.816	9.816	9.712	9.712	9.712	9.712	9.712	9.712	9.712	9.207
Senatorin für Justiz und Verfassung	72.726	72.726	72.966	72.988	72.988	73.688	77.708	77.754	79.632	79.632	79.632	79.482	80.336	80.336
Senatorin Kinder und Bildung ohne Schulen	14.713	14.713	14.713	14.439	14.439	14.439	13.192	13.192	13.192	13.307	13.307	13.329	13.170	13.072
Senatorin Kinder und Bildung nur Schulen	872.423	873.743	875.061	884.802	886.591	887.005	893.232	893.525	900.323	903.663	903.436	904.014	896.904	899.008
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1.229.625	1.224.051	1.221.301	1.230.498	1.232.652	1.228.763	1.241.192	1.236.258	1.245.075	1.248.503	1.249.676	1.250.521	1.243.975	1.245.477

Erläuterungen:

- Um eine aufwendige und zeitintensive händische Erfassung der Daten zu vermeiden umfasst die Darstellung die Daten seit der SAP-Einführung bei der IB im Jahr 2010.
- Flächenaufgaben zum 31.12. des Jahres wirken sich erst im Folgejahr aus.
- Es werden nur im Eigentum des SVIT stehende Interimsgebäude z.B. Mobilbauten für Schulen betrachtet.
- Flüchtlingsunterkünfte sind nicht in die Berechnung eingeflossen.
- Die Angaben beziehen sich auf die zwischen den Ressorts und der IB geschlossenen Nutzungsvereinbarungen. Etwaige Untervermietungen oder Überlassungen der Ressorts von (Teil-)Flächen an Dritte oder andere Ressorts werden dabei nicht berücksichtigt.

Anzahl Beschäftigte, jeweils zum Stand 1. Dezember in den einzelnen Produktplänen / nur Kernverwaltung

PPL	Produktplan_Text	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	Bürgerschaft	75	75	71	67	67	62	65	61	69	72	71	77	86
02	Rechnungshof	42	44	40	39	41	39	40	39	37	41	40	39	43
03	Senat, Senatskanzlei	130	122	114	110	111	104	105	109	126	125	121	132	151
04	Europa	12	12	14	15	12	12	13	12	13	12	16	19	19
05	Bundesangelegenheiten	32	30	27	27	27	29	26	30	30	28	27	28	23
06	Datenschutz und Informationsfreiheit	15	17	15	16	15	15	16	16	16	17	19	25	24
07	Inneres	3.798	3.789	3.765	3.808	3.854	3.810	3.822	3.914	4.074	4.226	4.312	4.400	4.514
08	Gleichberechtigung der Frau	14	15	14	13	15	13	14	13	16	15	16	21	20
11	Justiz	1.496	1.469	1.453	1.452	1.430	1.450	1.439	1.507	1.564	1.568	1.587	1.684	1.695
21	Kinder und Bildung	6.560	6.509	6.268	6.109	6.080	6.088	6.055	6.302	6.568	6.810	7.033	7.243	7.491
22	Kultur	148	144	135	135	129	126	124	124	125	127	129	190	182
24	Hochschulen und Forschung	53	55	54	53	51	46	51	50	57	56	59	63	63
31	Arbeit	90	88	79	67	76	87	72	74	76	75	82	82	82
41	Jugend und Soziales	1.463	1.440	1.400	1.411	1.443	1.471	1.502	1.514	1.541	1.623	1.693	1.756	1.946
51	Gesundheit und Verbraucherschutz	439	431	414	423	429	435	425	421	439	439	472	539	596
68	Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	1.028	992	957	939	902	899	889	893	899	930	937	936	976
71	Wirtschaft	174	173	169	165	150	150	146	170	182	192	203	211	212
81	Häfen	124	123	122	120	125	125	134	133	139	146	158	160	162
91	Finanzen / Personal	1.615	1.559	1.508	1.467	1.455	1.400	1.404	1.402	1.417	1.449	1.467	1.495	1.471
92	Allgemeine Finanzen	213	208	196	199	253	334	603	654	558	507	498	441	255
93	Zentrale Finanzen			9	9									
95	Bremen-Fonds											183	176	174
	Summe Kernverwaltung	17.521	17.295	16.824	16.644	16.665	16.695	16.945	17.438	17.946	18.458	19.123	19.717	20.185



Auslaufende Mietvertragslaufzeiten der Kernverwaltung bis 31.12.2027

Vertragsbezeichnung	Mietfläche	Erstes Vertragsende	Nächst. Vertragsende
G05672/An der Weide 50 (Lage 3. OG)/SASJI	464,76	31.01.2018	31.01.2025
G02912/Otto-Brenner-Allee 44/SIS	112,21	28.02.2013	28.02.2025
G05672/An der Weide 50/(Archiv-Lager)/SBMS	394,00	28.02.2018	28.02.2025
G02288/Neuwieder Straße 17a/Amt für Soziale Dienste	250,00	28.02.2015	28.02.2025
G06543/ Queerenstr. 1-4/ 3.OG/Bremische Bürgerschaft	363,00	31.03.2024	31.03.2025
G04695/Senator-Borttscheller-Str. 8/LMTVet	2.300,63	31.05.2025	31.05.2025
G02436/Flughafenallee 23/SIS	1.223,05	31.05.2020	31.05.2025
G02436/Flughafenallee 23/ SIS	382,92	31.05.2025	31.05.2025
G05283/Brookstr. 1, Arbeits-/Amtsgericht Bremerhaven	116,18	31.05.2015	31.05.2025
G06136/August-Bebel-Allee 284/Amt für soziale Dienste	16,00	31.05.2019	31.05.2025
G01275/Katharinenstr. 12 - 14/SUKW	1.797,35	30.06.2023	30.06.2025
G06618/Rotdornallee 64/SKB Paul-Goldschmidt-Schule	1.800,00	30.06.2025	30.06.2025
G02917/Volkmanstr. 12/SKB - Jugendtreff	100,00	30.06.2024	30.06.2025
G06131/Kurfürstenallee 130/ Amt für soziale Dienste	2.742,19	30.06.2025	30.06.2025
G05672/An der Weide 50/3. OG-Lager/ZEB	21,00	30.06.2025	30.06.2025
G06167/Utbremer Str. 90/Haus 1/2. OG/HÖV	1.663,64	15.07.2025	15.07.2025
G05457/Dünenstr. 2-4/Amt für soziale Dienste	157,28	31.07.2011	31.07.2025
G06595/Hutfilterstr.16-18/SUKW/Oberste Landesbehörde	281,00	31.08.2025	31.08.2025
G06600/Westkai 26 Brhv./SIS	100,00	31.08.2020	31.08.2025
G06674/Domshof 8-12/ Archiv SJV	409,67	31.08.2025	31.08.2025
G00915/Fehrfeld 7/Amt für soziale Dienste	274,00	31.08.2008	31.08.2025
G02017/Stuhmer Str. 2/Amt für soziale Dienste	265,52	31.08.2022	31.08.2025
G05672/An der Weide 50/SKB - Hermann-Böse-Gymnasium	600,00	31.08.2020	31.08.2025
G05430/Gr. Sortillienstr. 2-18/Amt für soziale Dienste	3.788,00	30.09.2024	30.09.2025
G05672/An der Weide 50/SKB für Schulmuseum	430,00	30.09.2023	30.09.2025
G06214/Niedersachsendamm 59/SIS	1.010,23	31.10.2020	31.10.2025
G05892/Neustadtscontrescarpe 44/Senatskanzlei	237,00	31.10.2020	31.10.2025
G06871/Avenue Palmerston 24/Brüssel/3.OG/SWHT- Europa	50,00	30.11.2025	30.11.2025
G01749/Rembertiring 39/Amt für soziale Dienste	3.548,00	30.11.2020	30.11.2025
G00496/Bahnhofplatz 29/Amt für soziale Dienste	753,00	30.11.1999	30.11.2025
G05672/An der Weide 50/SKB 3. OG /SKB	596,00	30.11.2025	30.11.2025
G05273/Otto-Lilienthal-Str.15-17/SIS	2.232,00	31.03.2018	31.12.2025
G01524/Neuenlander Str. 10/AfSD jobcenter	5.180,00	31.12.2025	31.12.2025
G06237/Theodor-Billroth-Straße 32/Quartiersmanagement - SASJI	53,55	31.12.2017	31.12.2025
G01714/Pfalzburger Straße 69/Stadtamt	2.490,09	31.12.2020	31.12.2025
G02308/Bahnhofstr. 28 - 31/SASJI	1.320,00	31.01.2026	31.01.2026
G02308/Bahnhofstr. 28 - 31 5.OG/SASJI	660,00	31.01.2026	31.01.2026
G05605/Gerhard-Rohlfs-Str. 62/SK Ortsamt Vegesack	339,03	30.04.2021	30.04.2026
G05605/Gerhard-Rohlfs-Str. 62/Stadtamt BSC	1.812,46	30.04.2026	30.04.2026
G05605/Gerhard-Rohlfs-Str. 62/SBMSt Bauamt Bremen-Nord	1.860,96	30.04.2021	30.04.2026
G00891/Emil-Waldmann-Str. 3/SKB	1.750,00	30.06.2026	30.06.2026
G05605/Gerhard-Rohlfs-Str. 62/SBMSt ASV	258,36	31.07.2021	31.07.2026
G06543/Katharinenstr. 32,35/SKB - OS Leibizplatz	832,00	31.07.2026	31.07.2026
G02715/Waller Heerstr.97-109/SK Orstamt Walle	415,56	30.09.2026	30.09.2026
G02715/Waller Heerstr. 97-109/SIS	2.149,27	30.09.2026	30.09.2026
G05292/Faulenstr. 23-29/Amt für soziale Dienste	636,40	30.09.2026	30.09.2026
G06342/Niedersachsendamm 20a/Amt für soziale Dienste	35,50	30.09.2026	30.09.2026
G06749/Karl-Ferdinand-Braun-Straße 7/SKB-ReBUZ	359,85	30.11.2026	30.11.2026
G03134/Senator-Borttscheller-Str.1 b (EG)/SIS	522,49	21.12.2026	21.12.2026
G01082/Hans-Böckler-Str. 48-50/Amtsgericht Bremen	2.151,00	31.12.2026	31.12.2026
G05672/An der Weide 50 (Lager)/SASJI	280,00	31.12.2021	31.12.2026
G05672/An der Weide 50 (Lager)/SGFV	185,00	31.12.2021	31.12.2026
G5605/Gerhard-Rohlfs-Str. 62/SF - Archiv FA Nord	361,34	28.02.2027	28.02.2027
G05969/Am Wall 193 - 195/Polizei Bremen	424,00	31.03.2027	31.03.2027
G05483/Große Weidestr. 4-16/SKB - Zentrum für Medien	2.250,00	31.03.2017	31.03.2027
G01065/Überseetor 20 (Hafenkopf)/Bremisches Hafenamt	893,03	30.04.2018	30.04.2027
G05424/Altenwall 15-16/Senator für Kultur	1.600,00	30.04.2021	30.04.2027
G02436/Flughafenallee 23/ SIS	251,17	31.05.2027	31.05.2027
G01449/Lüssumer Heide 6/Amt für soziale Dienste	510,00	31.05.2007	31.05.2027
G06638/Violenstraße 12/3. + 4. OG/SJV	626,00	30.06.2027	30.06.2027
G05672/An der Weide 50 (DG)/SKB	900,00	31.07.2027	31.07.2027
G05910/Daniel-Jacobs-Allee 1/SKB	231,24	14.08.2027	14.08.2027
G06616/Stresemann Straße 4-10/Feuerwehr Bremen	374,17	31.10.2027	31.10.2027
G06860/Hinterm Sielhof 22/SJV (Sitzungssaal) Landgericht	2.663,57	31.12.2027	31.12.2027
G05672/An der Weide 50 (Lage 1. OG)/Statistisches LA	850,00	31.12.2027	31.12.2027
G06493/Breite Str. 12d Fedeler Str. 2/SASJI Pflegestützpunk	238,00	31.12.2027	31.12.2027
G06167/Utbremer Str. 90/Amt für soziale Dienste für Jobcenter	7.055,66	31.12.2027	31.12.2027